

Ausführungsbestimmungen 2021

76. Bubenbergschiessen (G-300m)

Stand: 22.06.2021

1. Grundlage

Reglement für das Bubenbergschiessen (G-300m) des Amtsschützenverbandes Bern (ASVB) vom 16. Januar 2015.

2. Schiessdatum

Samstag, 4. September 2021

3. Schiesszeiten

08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 16:30 Uhr)

4. Schiessplatz

Schiessanlage Platten Köniz

5. Vorschiessen

In Ausnahmefällen ist die Teilnahme am Vorschiessen gestattet. Die Anmeldung ist zwingend.

Vorschiessende werden nur in einer Gruppe gewertet, wenn das Gruppenstandblatt am Vorschiessen vollständig ausgefüllt abgegeben wird.

5.1. Schiessdatum/-zeiten

Mittwoch, 18. August 2021, 17:00 – 19:30 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 19:00 Uhr)

5.2. Schiessplatz

Schiessanlage Platten Köniz

6. Anmeldung

Online unter www.shooting-event.ch. Mutationen können bis am 15. August (23:30 Uhr) elektronisch getätigt werden.

Der Zeitpunkt des Antretens der Gruppen wird der Sektion nach Eingang der Anmeldung bekannt gegeben. Wünsche betreffend Schiesszeit werden bei termingerechter Anmeldung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ohne Rückmeldung gilt die gewünschte Schiesszeit als genehmigt.

Die Standblätter werden durch das OK Bubenbergschiessen vorbereitet. Am Bubenbergschiessen können diese durch den Gruppenchef im Büro gelöst werden.

Für Einzelschützen ist keine Anmeldung erforderlich.

7. Mutationen

Mutationen müssen vor dem Schiessen gemeldet werden.

Änderungen der Gruppenzusammenstellung müssen gemeldet werden, bevor der erste Schütze dieser Gruppe schießt.

8. Rangeure

Pro Gruppe bzw. Einzelschütze werden für das Schiessen inkl. Einrichten und Gewehrkontrolle 15 Minuten Rangeurzeit zugeteilt.

Gruppen bzw. Einzelschützen melden sich mindestens 10 Minuten vor ihrer Rangeurzeit beim entsprechenden Scheibengruppen-Chef im Schiessstand.

Für Einzelschützen ist eine Scheibengruppe im Rangeurplan reserviert.

9. Kategorien

Kategorie A	Frei- und Standardgewehr
Kategorie D	Sturmgewehr 57/03
Kategorie E	Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02

10. Stellungen

Karabiner, Langgewehr, Standardgewehr	liegend frei
Freigewehr	nicht liegend
Sturmgewehr	liegend ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit Karabiner oder Langgewehren liegend aufgelegt oder mit Freigewehren liegend frei schiessen.

11. Altersstufen

Gemäss aktuellen Bestimmungen des SSV:

Jugendliche (U17)	10 - 16	Jg. 2005 - 2011
Junioren (U21)	17 - 20	Jg. 2001 - 2004
Elite (E)	21 - 45	Jg. 1976 - 2000
Senioren (S)	46 - 59	Jg. 1962 - 1975
Veteranen (V)	60 - 69	Jg. 1952 - 1961
Seniorveteranen (SV)	ab 70	Jg. 1951 und älter

12. Auszeichnungen

Wird die verwendete Sportgeräteart oder das Alter nicht angegeben, so gelten die jeweils höheren Auszeichnungslimiten. Für die vollständige Angabe ist die Sektion bzw. der Schütze selber verantwortlich.

12.1. Gruppen-Auszeichnung

Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien «Sport» und «Ordonnanz» durchgeführt.

Auf einen Drittel der rangierten, vollständigen Gruppen werden Gruppenpreise (je 5 Kranzkarnten) anteilmässig pro Kategorie verteilt. Mindestens die drei besten Gruppen je Kategorie sind auszeichnungsberechtigt. Gastsektionen sind auch auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe der Gruppen-Auszeichnungen erfolgt per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten.

12.2. Einzel-Auszeichnung

Als Einzel-Auszeichnungen wird ab folgendem Resultat eine Kranzkarte abgegeben:

	E/S	U21/V	U17/SV
Kategorie A	92 P.	90 P.	89 P.
Kategorie D	86 P.	84 P.	83 P.
Kategorie E	83 P.	81 P.	80 P.

Einzel-Auszeichnungen können laufend im Schiessstand abgeholt werden.

Die drei besten Schützen je Kategorie erhalten zusätzlich eine weitere Kranzkarte.

Der beste Nachwuchsschütze mit Ordonnanzgewehr erhält eine Spezialgabe.

Auszeichnungen für die besten Schützen werden per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten versandt.

13. Rangverkündigung

Es findet keine Rangverkündigung statt.

14. Finanzielles

CHF 24.00 für Gruppen- und Einzelschützen, inkl. Munition

CHF 12.00 für Junioren, inkl. Munition

Das Einzeldoppel wird im Schiessstand einkassiert.

15. Diverses

Die Schiessleitung liegt bei den Freischützen Wabern. Den Anweisungen der Schiessleitung ist Folge zu leisten.

Vor und nach dem Schiessen ist durch die Gruppenchefs die Entladekontrolle vorzunehmen.

16. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ASVB und den Freischützen Wabern im Juli 2021 genehmigt.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Michael Hofstetter

Sekretärin



Claudia Huonder

Freischützen Wabern

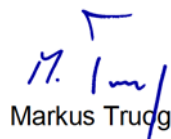
OK-Präsident



Markus Gasser

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 17. Juli 2021

Ressortleiter Freie Schiessen



Markus Trugg